



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Station / Unterkunft					
Ortsfeste elektrische Anlage (Hauselektrik)	befähigte Person ¹ nach TRBS 1203 (Elektrofachkraft)	Fristen nach GBU, mindestens alle 4 Jahre (ggf. andere Frist nach Bauordnungsrecht der Länder)	Funktionsprüfung, Prüfung nach geltenden elektrotechnischen Regeln	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201 § 5 DGUV Vorschrift 3 DIN VDE 0105-100 DIN VDE 0100-410 Merkblatt Rettungstürme
Elektrische Anlagen in Wassernähe (Anlagen besonderer Art) z.B. Beleuchtung der Steganlage, Duschräume	befähigte Person nach TRBS 1203 (Elektrofachkraft)	jährlich und nach Beanspruchung (z.B. Überschwemmung)	Funktionsprüfung, Prüfung nach geltenden elektrotechnischen Regeln	Prüfnachweis	§14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201 § 5 DGUV Vorschrift 3 DIN VDE 0100-600 DIN VDE 0100-737 und -714 Merkblatt Rettungstürme
Blitzschutzanlage	Blitzschutzfachkraft nach § 36 GewO	je nach Blitzschutzklasse	Sichtprüfung umfassende Prüfung umfassende Prüfung kritischer Systeme	Prüfnachweis	§ 5 DGUV Vorschrift 4 DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3)

¹ befähigte Person nach § 2 Abs. 7 BetrSichV: erforderliche Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel durch Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit – nähere Regelungen in der TRBS 1203



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD, früher FI)	Benutzer	in stationären Anlagen alle 6 Monate in nichtstationären Anlagen (z.B. PRCD) arbeitstäglich bzw. vor jeder Nutzung	Betätigung der Prüfeinrichtung (Prüftaste)		§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201 § 5 DGUV Vorschrift 3
Sicherheitseinrichtung(en) z.B. Hausalarmschalter	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Nutzer)	Fristen nach GBU jährlich empfohlen	Funktionsprüfung	empfohlen	DGUV Vorschrift 1
Sicherheitsbeleuchtung	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Nutzer)	Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe mind. alle 3 Jahre, jährlich empfohlen	Funktionsprüfung	empfohlen	Punkt 6 (3) ASR A3.4/3 DGUV Vorschrift 1 GEFMA 190
Feuerlöscher	befähigte Person nach TRBS 1203, DIN 14406-4 und Anhang 2 Abschnitt 4 Ziffer 3 BetrSichV (Sachkundiger)	alle 2 Jahre ggf. kürzere Abstände bei starker Beanspruchung, z.B. Umwelteinflüsse, mobiler Einsatz	Funktionsprüfung	Prüfplakette am Feuerlöscher, Prüfnachweis	BetrSichV Punkt 6.3.2 ASR A2.2 GEFMA 190
Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Brandmeldeanlage, Rauchabzüge, Sprinkler, Wandhydranten, Brandschutzklappen usw.)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	je nach Herstellerangaben	Funktionsprüfung	Prüfnachweis	§ 4 ArbStättV Punkt 6.3.1 ASR A2.2 VDE 0833 GEFMA 190 ggf. länderspezifische Vorgaben



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Sicherheitschränke z.B. zur Aufbewahrung von Gefahrstoffen	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Nutzer)	Fristen nach GBU und je nach Hersteller-angabe mind. alle 3 Jahre, jährlich empfohlen	Funktions- und Wirksamkeitsprüfung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV § 7 Abs. 7 GefStoffV Punkt 4.12 und Anlage 3 Nr. 2 (8) TRGS 510
Lagerung von Druckgas- flaschen z.B. in Schränken/Boxen		Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe mind. alle 3 Jahre, jährlich empfohlen	Funktions- und Wirksamkeitsprüfung	Prüfnachweis	§ 7 Abs. 7 GefStoffV Punkt 4.12 TRGS 510
maschinell beladene Regale	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	jährlich			§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201 DGUV I 208-043 DIN EN 15635
	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer)	Frist nach GBU wöchentlich bis monatlich empfohlen je nach Nutzung	interne Prüfung (Sichtprüfung, Aufbau nach Montageanleitung, Lastverteilung, Kennzeichnung)	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV DGUV I 208-043
von Hand beladene Regale	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer)	Frist nach GBU mindestens jährlich	interne Prüfung (Sichtprüfung, Aufbau nach Montageanleitung, Lastverteilung, Kennzeichnung)	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV DGUV I 208-043



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Raumluft-/Lüftungstechnische Anlagen (RLT-Anlage)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe, mindestens jährlich	Funktionsprüfung Hygieneprüfung	Prüfbuch oder Prüfbericht	§ 4 Abs. 3 ArbStättV i.V.m. Punkt 6.6 ASR A3.6 DGUV R109-002 VDMA 24176 DIN EN 779 VDI 6022
kraftbetätigte Fenster	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe, mindestens jährlich	Funktionsprüfung sicherheitstechnische Prüfung	Prüfnachweis	§ 3a ArbStättV i.V.m. Punkt 5 Abs. 7 ASR A1.6
kraftbetätigte Türen und Tore	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe, mindestens jährlich	Funktionsprüfung sicherheitstechnische Prüfung	Prüfnachweis	§ 3a ArbStättV i.V.m. Punkt 10 ASR A1.7 Punkt 10 DGUV I 208-022
Panikschlösser / Panikriegel mit elektrischer Verriegelung	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Fristen nach GBU und je nach Herstellerangabe, mindestens jährlich	Funktionsprüfung	Prüfnachweis	§ 4 Abs. 3 ArbStättV i.V.m. ASR A2.3 Punkt 4.7.2 DGUV I 208-010 Infoblatt 326 BG ETEM
	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer)	jährlich	Sichtprüfung und Betätigen der Einrichtung	Prüfnachweis empfohlen	DGUV I 208-010 Infoblatt 326 BG ETEM



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Panikschlösser / Panikriegel ohne elektrische Verriegelung	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer)	jährlich	Sichtprüfung und Betätigen der Einrichtung	Prüfnachweis empfohlen	DGUV I 208-010 Infoblatt 326 BG ETEM
Schornsteine und Feuerstätten	Bezirksschornsteinfeger	je nach Anlage	Kehrung und Überprüfung der Anlage	Prüfnachweis	KÜO
Aufzug	zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)	Fristfestlegung durch ZÜS, mindestens alle 2 Jahre	Funktionsprüfung	Prüfnachweis, Prüfplakette	§§ 14, 15 Abs. 4 i.V.m. Anhang 2 BetrSichV
Krane	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachverständiger oder Sachkundiger je nach Kranart)	Frist nach GBU mindestens jährlich	Funktionsprüfung nach Herstellerangaben	Prüfbuch	§§ 14, 15 Abs. 4 i.V.m. Anhang 3 Abschnitt 1 BetrSichV § 26 f. DGUV Vorschrift 52
Anlagen zur Signalgebung (z.B. Flaggenmasten)	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer)	Frist nach GBU mindestens jährlich	Überprüfung der Standfestigkeit	Prüfnachweis empfohlen	DGUV I 205-016



Prüfungen in der Wasserwacht

Gepüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Persönliche Schutzausrüstung					
PSA allgemein	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	§ 30 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 § 15 ArbSchG
PSA gegen Ertrinken z.B. Auftriebswesten, Rettungswesten	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 3.6.1 DGUV Regel 112-201
	Sachkundige Person	Frist nach GBU mind. jährlich oder kürzer je nach Herstellerangabe	Funktionsprüfung, Einsatzbereitschaft	Prüfnachweis oder Checkliste	Punkt 3.6.1 DGUV Regel 112-201
	vom Hersteller autorisierte Werkstatt	Intervalle je nach Herstellerangaben i.d.R. alle 2 Jahre	Wartung	Prüfnachweis oder Checkliste	Punkt 3.6.3 DGUV Regel 112-201
Leichttauchgerät	Taucher/in	vor jeder Nutzung	Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit, betriebsbereiter Zustand	Taucheinsatz- protokoll	Punkt 6.1 DGUV Regel 105-002
	Tauchgerätewart/in	mind. halbjährlich	Funktionsfähigkeit	Prüfnachweis	Punkt 6.3 DGUV Regel 105-002
	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	je nach Wartungs- intervall des Herstellers	Funktionsprüfung (Revision)	Prüfnachweis	Punkt 6.4 DGUV Regel 105-002
Druckluftflasche	zugelassene Überwach- ungsstelle (ZÜS)	alle 2,5 Jahre	äußere Prüfungen, innere Prüfungen und erforderlichenfalls Gewichtsprüfungen	Kennzeichnung auf Flasche, Prüfnachweis	§§ 14, 15 Abs. 4 i.V.m. Anhang 2 Abschnitt 4 Punkt 6.9.2 BetrSichV
	zugelassene Überwach- ungsstelle (ZÜS)	alle fünf Jahre	Festigkeitsprüfung	Kennzeichnung auf Flasche, Prüfnachweis	



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Augen- und Gesichtsschutz	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 3.2.1.1 DGUV Regel 112-992
Fußschutz z.B. Sicherheitsschuhe	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 3.3.5.1 DGUV Regel 112-991
Gehörschutz z.B. Kapselgehörschützer, Gehörschutzstöpsel	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 3.3.14 DGUV Regel 112-194
	Unternehmer oder Beauftragter	mind. jährlich	Sichtprüfung und Trageverhalten	nicht erforderlich	Punkt 3.3.13 DGUV Regel 112-194
Schutzhandschuhe z.B. Einmalhandschuhe, Schutzhandschuhe für mech. Gefährdungen	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung ggf. „Aufblasen“ (Dichtheitsprüfung)	nicht erforderlich	Punkt 5.1.3 und 7.1.1 DGUV Regel 112-995
	Unternehmer oder Beauftragter	regelmäßig	Gebrauchstauglich-keit	nicht erforderlich	Punkt 7.1.2 DGUV Regel 112-995
Schutzkleidung z.B. Einsatzanzug, Warnweste	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 5.1.3 und 7.1.1 DGUV Regel 112-989
	Unternehmer oder Beauftragter	regelmäßig	Gebrauchstauglich-keit	nicht erforderlich	Punkt 7.1.2 DGUV Regel 112-989
PSA gegen Absturz PSA zum Retten aus Höhen und Tiefen	Sachkundiger nach DGUV Grundsatz 312-906	Frist nach GBU mind. jährlich	Funktionsprüfung	Prüfnachweis ggf. auch Kennzeichnung auf PSA	Punkt 8.2.1 und 8.2.2 DGUV Regel 112-198 Punkt 7.2 DGUV Regel 112-199
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 6.1 DGUV Regel 112-199



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Arbeitsmittel					
Kraftfahrzeuge, Anhänger, Trailer und Sonderfahrzeuge	zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)	in regelmäßigen Abständen; je nach Fahrzeug, Regelungen der zuständigen Landesbehörden für KatS	Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung	Prüfplakette, Prüfprotokoll, Zulassungsbescheinigung	§ 29 StVZO
	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	jährlich	Funktionsprüfung auf betriebssicheren Zustand nach DGUV Grundsatz 314-003	Prüfnachweis	§ 57 DGUV Vorschrift 70 DGUV Grundsatz 314-003
	Benutzer	vor Fahrtantritt	Funktionsprüfung nach DGUV Grundsatz 314-002	nicht erforderlich	§ 36 Abs. 1 DGUV Vorschrift 70 DGUV Grundsatz 314-002
Boot	Hersteller oder autorisierte Werkstätten	je nach Wartungsintervall des Herstellers	Wartung	Wartungsnachweis	
Ladungssicherungsmittel und Anschlagmittel z.B. Zurrgurte, Netze, Klemmbalken, Bänder, Ketten, Seile	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Fristen je nach GBU, mindestens jährlich	Sichtprüfung	Prüfnachweis, Prüfplakette	§ 14 BetrSichV Punkt 4 DGUV Regel 109-005 Punkt 4 DGUV Regel 109-006
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	BetrSichV DGUV Vorschrift 1



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Leinen und Seile (Feuerwehroleine)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger, Gerätewart)	nach jeder Nutzung und mind. jährlich	Sichtprüfung	Leinenbuch oder Leinenkartei	§ 14 BetrSichV Punkt 2 DGUV Grundsatz 305-002
	Benutzer	nach und vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	§ 14 BetrSichV Punkt 2 DGUV Grundsatz 305-002
Winden, Hub- und Zugeräte (Slippvorgang)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Frist nach GBU, mindestens jährlich	Funktionsprüfung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV § 23 GUV-V D8
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	BetrSichV Anhang 2, Ziff. 2.4
Hebekissen ≤ 1,0 bar > 1,0 bar	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger, Gerätewart)	mindestens alle 12 Monate	Sicht- und Funktionsprüfung	Prüfnachweis	Punkt 4.1 und 4.2 DGUV Grundsatz 305-002
	Hersteller oder Sachkundiger mit Hersteller-Autorisierung	alle 5 Jahre	Funktionsprüfung	Prüfprotokoll	Punkt 4.1 und 4.2 DGUV Grundsatz 305-002
	Benutzer	nach jeder Benutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	Punkt 4.1 und 4.2 DGUV Grundsatz 305-002
Handwerkzeuge (z.B. Hammer, Axt, Handsäge, Spaten...)	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	§ 14 BetrSichV



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Motorsäge (zusätzlich zur ggf. erforderlichen Elektroprüfung)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Frist nach GBU und nach Herstellerangaben	Funktionsprüfung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung	nicht erforderlich	§ 14 BetrSichV Punkt 3.3.2 DGUV R 114-018
Leitern und Tritte	befähigte Person nach TRBS 1203 (unterwiesener Benutzer, Gerätewart)	Frist nach GBU, mindestens jährlich	Sicht- und Funktionsprüfung	Prüfnachweis erforderlich, Prüfplakette empfohlen	§ 14 BetrSichV Anhang 1 Punkt 3 BetrSichV DGUV I 208-016
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung auf Beschädigungen und Vollständigkeit	nicht erforderlich	§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 3 TRBS 1201
Flüssigkeitsstrahler z.B. Hochdruckreiniger	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	Frist nach GBU, mindestens jährlich	Funktionsprüfung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV § 5 DGUV Vorschrift 4 Punkt 7.3 DGUV Regel 107-001
Elektrische Betriebsmittel (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Staubsauger, Verlängerungs- und Geräteanschlussleitung mit Steckvorrichtungen usw.)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und -prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person)	Richtwert: 6 Monate bis 1 Jahr Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist verlängert werden	Sichtprüfung, Funktionsprüfung, Messung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV § 5 DGUV Vorschrift 4 TRBS 1201 DIN VDE 0701-0702 ggf. DIN VDE 0105-100



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Notstromaggregat (ortsveränderliches elektrisches Betriebsmittel)	befähigte Person nach TRBS 1203 (Elektrofachkraft oder bei Verwendung geeigneter Mess- und - prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person)	jährlich	Funktionsprüfung	Prüfnachweis erforderlich, Prüfplakette empfohlen	§ 5 DGUV Vorschrift 4 DIN VDE 0113-1 DIN VDE 0100 -610
	Benutzer	vor jeder Nutzung	Sichtprüfung auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel; Prüfung RCD mit Prüftaste	nicht erforderlich	§ 5 DGUV Vorschrift 4
Einfache Druckbehälter, z.B. für Sauerstoff	zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)	Stahl: alle 10 Jahre Aluminium: alle 10 Jahre Aluminium/Fiberglas: alle 3 Jahre	äußere Prüfung, innere Prüfung, Gewichtsprüfung, Festigkeitsprüfung	Kennzeichnung auf der Flasche, Prüfnachweis	§ 14 Abs. 4 i.V.m. Anhang 2 Abschnitt 4 BetrSichV
Druckminderer, Druckregulierer und Leitungssystem	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	je nach Hersteller- angabe, ohne Hersteller- angabe mindestens alle 2 Jahre	Sicherheitstechnische Kontrolle	Medizinprodukte- buch	MPG i.V.m. § 6 MPBetriebV § 14 Abs. 4 i.V.m. Anhang 2 Abschnitt 4 BetrSichV



Prüfungen in der Wasserwacht

Geprüft wird immer vor der Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen

Was wird geprüft?	Wer prüft?	Wann wird geprüft?	Wie wird geprüft?	Dokumentation	Grundlage
Medizinprodukte z.B. AED, Blutdruckmess- geräte *ggf. zusätzlich elektrische Prüfung erforderlich	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	je nach Hersteller- angabe, ohne Hersteller- angabe mindestens alle 2 Jahre	Sicherheitstechnische Kontrolle ggf. auch messtechnische Kontrolle	Medizinprodukte- buch	MPG i.V.m. § 6 MPBetriebV
Erste-Hilfe-Material	Benutzer	in regelmäßigen Abständen je nach Nutzung	Kontrolle auf Vollständigkeit und Haltbarkeit	Prüfnachweis empfohlen	§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1 MPG
Kompressor	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachverständiger) oder zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)	Festlegung der Fristen durch Prüfer, mindestens jährlich	Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen, Prüfung der beweglichen Leitungen, Prüfung der Fundamentbefestigung, Prüfung der elektrischen Installation usw.	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201
bewegliche Leitungen (Schläuche und Gelenkrohre) des Kompressors	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	mindestens alle 6 Monate oder kürzer je nach Herstellerangabe	Sichtprüfung und Dichtheitsprüfung	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV Punkt 6.7 DGUV Regel 105-002
vom Kompressor gelieferte Atemluft	befähigte Person nach TRBS 1203 (Sachkundiger)	mindestens jährlich	Messung auf Schadstofffreiheit nach DIN EN 12021	Prüfnachweis	§ 14 BetrSichV i.V.m. Tab. 2 TRBS 1201 Punkt 6.10 DGUV Regel 105-002

Kein Anspruch auf Vollständigkeit.